

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Udo Daxböck
	Telefon (0202)	563 - 5616
	Fax (0202)	563 - 4742
	E-Mail	udo.daxboek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.03.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0270/09/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium 30.03.2009 Rat der Stadt Wuppertal		
Beschlussqualität Entgegennahme o. B.		
Antwort auf die Anfrage der Ratsgruppe DIE REPUBLIKANER vom 19.03.09: Sicherheiten für das AIG-Depot im Zusammenhang mit der CBL-Transaktion der AWG Wuppertal		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Anfrage der Ratsgruppe DIE REPUBLIKANER vom 19.03.09

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal nimmt die Antworten der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Antworten sind *kursiv* gedruckt:

1. Können sich nur die Investoren KeyCop und PNC zwecks Befriedigung ihrer Forderungen an die o. g. Banken (KfW, NRW.Bank) wenden?

Ja.

2. An wen wenden sich die Banken NordLB und LBBW, die mit einem Kredit in Höhe von 367,5 Mio. US-Dollar an der Transaktion beteiligt sind?

Die angesprochenen Bankinstitute stehen in keinem Zusammenhang mit der Eigenkapitalerfüllungsübernahme (E-PUA) in der Transaktion, ihnen wäre daher ein Durchgriff auf die Sicherung durch einen Letter of Credit (LoC) verwehrt. Die Bedienung der angesprochenen Darlehen (A- und B-Lender) erfolgt durch die NordLB.

3. Wie hoch sind bei regulärem Vertragsende die garantierten Erträge, die

- a) den Investoren KeyCop und PNC
 - b) den Banken NordLB und LBBW
- aus der CBL-Transaktion zustehen?

- a) *Den Investoren stehen bei planmäßigem Verlauf die gemäß Anlage zum E-PUA vorgesehenen Zahlungen zu.*
- b) *Den kreditgebenden Banken steht die Zahlung von Zins- und Tilgungsleistungen gemäß den speziellen vertraglichen Vereinbarungen zu. Hierfür sind die A- und B-PUA Parteien zuständig.*

Aussagen zu Erträgen in der Definition „Gewinn“ sind verständlicherweise nicht möglich.